

Nur wenige Migrantinnen und Migranten in Deutschland sind über Anerkennungsmöglichkeiten ihrer im Ausland erworbenen Berufs- und Ausbildungsabschlüsse informiert.

Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Mitgebrachte berufliche Erfahrungen und Qualifikationen werden kaum oder nicht optimal genutzt.
- Viele Migrantinnen und Migranten arbeiten weit unter ihrem Qualifikationsniveau und oftmals im Niedriglohnbereich.
- Arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten werden in qualifizierte Ausbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt, in denen ihre mitgebrachten Abschlüsse, Qualifikationen und informellen Kompetenzen kaum berücksichtigt werden.

Beratungsstelle für die Regionen Stade, Harburg und Rotenburg

Kontakt:
Schole Albers
Volkshochschule Stade e. V.
Sachsenstraße 7, 21682 Stade



Telefon: +49 (0)4141 409951
Telefax: +49 (0)4141 409925
E-Mail: s.albers@vhs-stade.de
www.vhs-stade.de

Martyna Krelska
Volkhochschule Stade e. V.
Sachsenstr. 7, 21682 Stade



Telefon: +49 (0)4141 409952
Telefax: +49 (0)4141 409925
E-Mail: krelska@vhs-stade.de
www.vhs-stade.de

Weitere Informationen über das IQ Netzwerk finden Sie unter www.netzwerk-iq.de.
Für Fragen der beruflichen Anerkennung informieren Sie sich hier: www.anererkennung-in-deutschland.de

Stand: März 2017

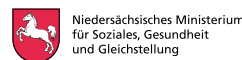


Erstanlaufstelle zur Bewertung ausländischer Abschlüsse

Anerkennungs- u. Qualifizierungsberatung für Inhaber ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch das Land Niedersachsen kofinanziert.



Ihr Profil

Sie haben ...

... einen ausländischen Schul-, Berufs- oder Hochschulabschluss?

Sie waren ...

... im Ausland in einem qualifizierten Beruf tätig?

Ihr Abschluss ...

... wurde in Deutschland bisher nicht anerkannt?

Sie möchten ...

... Ihre Abschlüsse einschätzen oder ggf. anerkennen lassen und wieder in Ihrem erlernten Beruf arbeiten?

Sie haben ...

... bereits ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, aber nur eine Ablehnung oder Teilanerkennung erhalten und möchten sich über die Möglichkeiten der Nachqualifizierung informieren?

Dann sind Sie bei uns richtig. Wir beraten Sie gerne über Ihre Chancen und Möglichkeiten.

Die Beratung ist natürlich kostenlos und vertraulich.

Für Unternehmen und Institutionen:

Haben Sie Fragen zum Thema „berufliche Anerkennung“? Wir informieren Sie gerne! Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns.

Unser Angebot

Unsere Devise lautet: So allgemein wie nötig, so individuell wie möglich. Wir begegnen den Ratsuchenden in unserer ganzheitlichen Beratung authentisch und wertschätzend, um Potentiale der Einzelnen zu erkennen, zu fördern und damit den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Wir sehen uns auch als Brücke zwischen den Ratsuchenden und den Behörden. In der praktischen Umsetzung bedeutet das, dass wir unsere Kunden von der Anerkennungsberatung bis zur Arbeitsaufnahme begleiten.

Wir klären mit Ihnen, welche Möglichkeiten Sie haben, Ihren Abschluss aus dem Ausland in Deutschland bewerten bzw. anerkennen zu lassen.

Wir lotsen Sie an die zuständige Stelle, die die Bewertung bzw. Anerkennung Ihrer Qualifikationen durchführt.

Wir begleiten Sie bei der Antragstellung und

- den notwendigen Formalitäten und
- der Einschätzung der Arbeitsmarktmöglichkeiten.

Wir informieren Sie über Möglichkeiten der Weiterbildung und Sprachförderung.

Wir entwickeln mit Ihnen geeignete Qualifizierungswege zur Unterstützung Ihres Anerkennungsverfahrens.

Wir begleiten und betreuen Sie während der Qualifizierungsmaßnahme.

Vereinbaren Sie einen Termin

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per E-Mail einen Termin mit Ihrer Beraterin.

Zu Ihrem ersten Beratungsgespräch bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit (falls vorhanden):

- Lebenslauf
- sämtliche Zeugnisse und Bildungsabschlüsse als Originale in der Landessprache
- deutsche Übersetzungen der Originalurkunden (ggf. durch amtlich/gerichtlich vereidigte Übersetzer/-innen)
- Arbeitsbuch bzw. Arbeitszeugnisse mit deutscher Übersetzung
- Schriftverkehr und Bescheide von zuständigen Stellen und Anerkennungsbehörden
- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses
- **Bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern:** Kopie des Bundesvertriebenenausweises
- **Bei Namensänderung:** Kopie der Heiratsurkunde oder das Familienstammbuch